

**Bezirkshauptmannschaft Schärding**  
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Geschäftszeichen:  
N10-3/22-2015/Wag-Hua

Bearbeiter: Mag. Harald Wagenleitner  
Tel: (+43 7712) 31 05-70416  
Fax: (+43 7712) 31 05-270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

[www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at)

An die  
Abteilung II  
im Amte

Schärding, 12. November 2015

**Marktgemeinde Riedau;**  
Aufstau an der Pram bei Staumauer, Wehr,  
Rückstau Gehweg,  
KG Riedau 48129, Gst. Nr. 879

## Aktenvermerk

des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz

Am gestrigen Tag wurde der Kontakt von Herrn Bürgermeister Schabetsberger telefonisch mit mir hergestellt und mitgeteilt, dass im Bereich des Anfangs der Revitalisierung der Pram, bei Grundstück 873, KG Riedau, Marktgemeinde Riedau, unmittelbar oberhalb einer aufgelösten Rampe, ein Biberdamm errichtet wurde und die Pram aufgestaut ist.

Es wurde am selben Tag noch eine Rücksprache mit Herrn Christian Antlinger vom Gewässerbezirk Grieskirchen gehalten, der die Lage vor Ort kennt. Er teilte mir mit, dass aus fachlicher Sicht der Weg an einer Stelle bereits vernässt ist, was im Übrigen aufgrund des heute vorgenommenen Ortsaugenscheins nachvollzogen werden konnte. Eine durchgehende Begeh- und Befahrbarkeit bis zum Baulosanfang (aufgelöste Rampe) ist allerdings gegeben. Herr Antlinger gab mir gegenüber auch bekannt, dass er im Übrigen nicht die unmittelbare Gefahr des Abrutschens des Weges oder Gefahr im Verzug sieht, somit keinen außerordentlich unmittelbaren Handlungsbedarf.

Oberhalb der aufgelösten Rampe verläuft die Pram sehr naturnahe in einem mäandrierenden Verlauf und ist stellenweise sogar von einem beidufrigen mehrreihigen Ufergehölzsaum aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen, teilweise durchsetzt mit Fichten, begleitet und bestockt. Das rechte Ufer der Pram wurde begegangen bis zu einem Bereich an dem die Stauwurzel des Biberdammes erreicht wurde und das normale Fließgeschehen in der Pram wieder festzustellen war, sodass bemerkt werden kann, dass auf einen etwa 300 lfm langen Bereich ein einziger Biberdamm, eben unmittelbar oberhalb bzw. im Bereich der aufgelösten Wehrschwelle situiert ist. Anhand von Nagespuren und Biberrutschen (vgl. Fotobeilage) konnte festgestellt werden, dass der Biber in diesem Abschnitt derzeit aktiv ist und da es sich um den einzigen Damm im gegenständlichen Bereich handelt, muss der Schluss gezogen werden, dass es sich um einen

Damm im unmittelbaren Lebensraumbereich des Bibers handelt und für eine Entfernung daher ein Antrag über die Bezirkshauptmannschaft Schärding zu stellen wäre.

Aufgrund der Gegebenheiten, die am heutigen Tag beim Ortsaugenschein vorgefunden wurden, wird erfahrungsgemäß darauf hingewiesen, dass bei einer Entfernung dieses Dammes damit zu rechnen ist, dass dieser unmittelbar in kürzester Zeit durch den Biber wieder hergestellt werden wird. Eine einmalige Entfernung erscheint aus fachlicher Sicht daher zwar vertretbar aber nicht zweckmäßig. Um eine kontrollierte Wasserspiegellage zu erreichen wäre die Möglichkeit der Errichtung einer Biberdrainage zu prüfen. Anlässlich einer Rücksprache in einer anderen Dienstverrichtung mit dem Biberbeauftragten der Naturschutzabteilung, Herrn D.I. Schön wurde mir mitgeteilt, dass hier auf Chefebene zwischen Wasserbau und Naturschutz eine Zusammenarbeit vereinbart wurde und beispielsweise Materialkosten von der Naturschutzabteilung übernommen werden könnten.

Herrn Bürgermeister Schabetsberger wurde die Sachlage telefonisch erörtert und vereinbart, dass die weitere Koordinierung über die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Anlagenabteilung läuft.

Bemerkt wird auch noch, dass bei der Begehung festgestellt werden konnte, dass im Bereich des Waldweges der parallel zur Pram verläuft, der Weg stellenweise vernässt ist und dass der Wasserstand in der Pram derzeit so hoch ist, dass der Grundwasserspiegel nördlich des Weges angestiegen ist. Dies führt dazu, dass nicht nur eine Vernässung des Weges herbeigeführt wurde, sondern dass vorhandene Vertiefungen abseits des Weges derzeit mit Wasser gefüllt sind (Einspiegelung des Wasserspiegels) und aus fachlicher Sicht dazu bemerkt wird, dass dies ein Beispiel dafür ist, dass der Biber aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nur eine Zielart sondern eine Schirmart für diverse andere Tiere und Pflanzen darstellt, da dadurch beispielsweise potentielle Amphibienlaichplätze und Nasslebensräume geschaffen wurden.

Mag. Wagenleitner

Beilage: Fotos